

Entgeltart	Festsetzung	
	2026	2025
	Euro	Euro
1. <u>Einmalige Beiträge</u> <u>für die erstmalige Herstellung von Abwasseranlagen</u>		
a) Schmutzwasserbeseitigung je m ² beitragspflichtiger Fläche	7,66	7,66
b) Niederschlagswasserbeseitigung je m ² beitragspflichtiger Fläche	13,45	13,45
c) Investitionskostenanteil Betrag je m ² Gemeindestraße	12,57	12,57
2. <u>laufende Entgelte</u>		
a) Schmutzwasserentgelte		
Benutzungsgebühr je m ³ Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe	2,40	2,28
wiederkehrender Beitrag je m ² Abflussfläche	0,08	0,08
Gebühr je m ³ für die Abfuhr und Beseitigung von Abwasser aus geschlossenen Sammelgruben	14,66	14,66
Gebühr für die Annahme und Beseitigung von Schlamm aus Hauskläranlagen mit Überlauf in ein Gewässer oder Versickerung einschl. Abfuhrkosten je m ³ , zzgl. Abwasserabgabe je Einwohner	28,71	68,16
b) Niederschlagswasserentgelte		
wiederkehrender Beitrag je m ² Abflussfläche	0,55	0,55
c) laufender Kostenanteil je m² entwässerter gemeindlicher Straßen, Wege und Plätze	0,79	0,79
3. <u>Verwaltungsgebühr</u>		
Gebühr für die Überprüfung von Zwischenzählern (Einbau, Austausch, Ausbau) für die Ermittlung von absetzbaren Wassermengen gem. § 29a der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung je Prüfung	110,00	110,00